



► Nr. VO/2017/04923
öffentlich

Lübeck, 08.05.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Klaus-Peter Jürgensen (E-Mail: klaus-peter.juergensen@luebeck.de Telefon:
122-7562)

Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.05.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.06.2017	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
13.06.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.06.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeitragssatzung für Kindertagespflege in Lübeck in der Fassung von Mai 2017 (Anlage 1) wird beschlossen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

- 1.201 – Haushalt und Steuerung - Zustimmung
- 1.160 – Frauenbüro – nicht zustimmend, Stellungnahme s. Anlage 5
- 1.300 – Recht – keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Begründung:

An Verwaltungssatzungen ist eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht vorgesehen.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig hinsichtlich der Festsetzung von Kostenbeiträgen nach § 90 Abs. 1 SGB VIII
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 2)

Begründung:

Die von der Hansestadt Lübeck erhobenen Beiträge für die Kindertagesbetreuung sollen die Eltern unabhängig von der Betreuungsform Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege in gleicher Höhe belasten. Mit der Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege erfolgt eine Angleichung an die durch Bürgerschaftsbeschluss vom 24.11.2016 festgesetzten Kita-Entgelte für städt. Kindertageseinrichtungen.

Die Förderung von Kindertagespflegepersonen soll eine betreuungsfreie Zeit, angelehnt an den Erholungsurlaub von ArbeitnehmerInnen, umfassen. Daher wurde mit der Neufassung der Richtlinie für die Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck (Bürgerschaftsbeschluss vom 28.01.2016) die betreuungsfreie Zeit von 24 Werktagen auf 30 Werktagen kalenderjährlich angehoben. Diese Änderung ist in § 5 Abs. 4 der Elternbeitragssatzung nachzuholen.

Der Kostendeckungsgrad im Produkt 361003 – Kindertagespflege – ist in Anlage 4 dargestellt.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung der Hansestadt Lübeck
2. Synopse zur Elternbeitragssatzung
3. Finanzielle Auswirkungen
4. Kostendeckungsgrad
5. Stellungnahme des Frauenbüros

Senatorin Kathrin Weiher